

# Vom Jugend-Fürsorgeverein des Bezirks Brugg

Autor(en): **Bläuer, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **61 (1951)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901445>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vom Jugend-Fürsorgeverein des Bezirks Brugg

Im Jahrgang 1919 der Brugger Neujaarsblätter hat der damalige Präsident, Herr Pfarrer Preiswerk in Umiken, in überaus ansprechender Art über den Brugger Armenerziehungsverein berichtet. Dieser Verein ist unterdessen dreißig Jahre älter geworden, hat seinen Namen geändert und nennt sich heute *Jugend-Fürsorgeverein*. Aber was liegt am Namen einer solchen Institution? Der Geist muß darin lebendig sein! Und dieser Geist ist während den bald hundert Jahren seines Bestehens der gleiche geblieben. Gewiß sind die Zeiten heute nicht mehr derart schlimm, wie sie es zur Zeit der Gründung des Vereins waren, wo der Bettel grassierte, wo viele Eltern aus dem Bettel ihrer Kinder lebten, und die Gottfried Keller zu seinen unsterblichen Gedichten „Der alte Bettler“ und „Der Taugenichts“ anregten. Aber leider gibt es immer noch Eltern, die ihre Kinder nicht zu erziehen vermögen, sei es aus Armut oder sei es aus Unfähigkeit. Und dann erst jene unglücklichen Kinder, deren Eltern geschieden sind oder die nie einen Vater gekannt haben? Die neuere Armengesetzgebung verpflichtet wohl die Vormundschaftsbehörden, sich dieser Fälle besonders anzunehmen. Aber, wie wird eine solch aufgezwungene Aufgabe ausgeführt? Wir wollen gerne hoffen, daß jene Zeiten vorüber sind, die uns Jeremias Gotthelf in den verschiedensten Farben geschildert hat, Zeiten, in denen man die „Verdingkinder“ auf eigentlichen „Bettlergemeinden“ demjenigen zusprach, der das geringste Kostgeld verlangte. Die Behandlung der armen Geschöpfe war dann auch danach. Aber erfahren wir nicht auch heute noch, daß die Behörden darnach trachten, für arme Kinder, ja auch für verarmte Greise und Greisinnen, möglichst wenig auslegen zu müssen? Sparsamkeit im Gemeinde- und Staatshaushalt ist in unserer materialistischen Zeit ein Gebot der Stunde. Und wo kann man besser sparen, als an jenen, die froh sein müssen um das Almosen, das man ihnen bietet? Und überdies: Kindererziehung ist nicht eine Sache, die mit Paragraphen befohlen oder nach einer bewährten Schablone getan werden kann. Es ist eine so persönliche Sache, daß sie nur Personen anvertraut werden darf, die Verständnis für die Jugend und deren Bedürfnisse haben. Gewiß werden in unsere Behörden durchwegs ehrenwerte Leute gewählt, von denen man erwartet, daß sie ihr Amt

nach „bestem Wissen und Gewissen“ führen werden. Aber wie mannigfaltig sind doch ihre Aufgaben! Findet man irgendwo einen Menschen, der überall, auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit bewandert und erfahren ist? Mit der Stellung der Frage ist sie auch schon beantwortet. So ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn auch in unserer aufgeklärten Zeit gerade in der Armenfürsorge so viele Fehlgriffe vorkommen.

Damit ist schon darauf hingedeutet, was denn dieser Jugend-Fürsorgeverein wolle und wieso er überhaupt die Berechtigung habe, sich in Dinge zu mischen, die bereits gesetzlich geordnet sind. Die im Jahre 1946 revidierten Statuten sagen hierüber:

„§ 1. Unter dem Namen Jugend-Fürsorgeverein des Bezirks Brugg besteht mit Sitz in Brugg ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit dem Zwecke, von Eltern und Vormundschaftsbehörden Kinder und Jugendliche zur Durchführung von Ersatz- und Nacherziehungsaufgaben zu übernehmen.

Er kann auch Beiträge an die Heilungskosten gesundheitlich gefährdeter Kinder leisten.

§ 2. Der Verein stellt die unentgeltliche Fürsorgearbeit seiner Mitglieder, sowie Beiträge an die Erziehungs- eventuell Heilungskosten zur Verfügung.

An die Betreuung von Unmündigen, deren Eltern armengenössig sind, werden in der Regel keine Beiträge ausgerichtet.

In allen andern Fällen können die Kosten je nach der finanziellen Lage der Eltern und der unterstützungspflichtigen Verwandten teilweise oder ganz übernommen werden, gemäß dem jeweiligen Beschluß des Vorstandes.“ Mit dieser letzten Bestimmung will der Verein verhüten, daß Eltern dadurch armengenössig werden müssen, weil von ihren Kindern welche auswärts versorgt werden müssen.

Aber auch das ist bloß eine trockene Aufzählung dessen, was der Verein sich vorgenommen hat zu tun, – wieder toter Buchstabe, wenn nicht ein Geist da ist, der ihn lebendig macht. Und dieser Geist muß in seinen Mitgliedern und in den von ihnen gewählten Vorstandsangehörigen und ganz besonders in den Pflegeeltern wohnen. Es ist der Geist der christlichen Nächstenliebe, der nicht das Seine sucht, sondern das Gebot des Herrn Jesus ausführt: „Liebe Deinen Nächsten“ und „was ihr einem dieser geringsten unter meinen Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan.“ Preiswerk hat im bereits genann-

ten Bericht mehrfach erwähnt, daß im Armenerziehungsverein das lebendig geworden sei, was Pestalozzi in seiner vorsehenden Art gewollt und wozu er den Weg gewiesen hat. Und es ist heute noch so: „Wer nicht in seiner Jugend in den festen Schranken eines ordentlichen Hauses gewandelt und nicht von seinen Eltern zu seinem Nahrungserwerb sorgfältig angeführt, vorbereitet und ausgebildet worden ist, der wird sich mit allem Guten und allen Anlagen, die er haben mag, auf einen mißlichen Fuß in diese arme Welt hineingeworfen sehen“. So schrieb Pestalozzi im „Schweizerblatt“. Oder an anderer Stelle: „Es ist für den sittlich, geistig und bürgerlich gesunkenen Weltteil keine Rettung möglich, als durch die Erziehung, als durch die Bildung der Menschlichkeit, als durch Menschbildung.“ „Wenn auch Vater und Mutter dem Kinde mangeln – die Vater- und Muttersorgfalt muß da sein, der Vater- und Muttersinn muß in seinem Wesen da sein, sonst mangelt dem Kinde ewig das äußere Fundament seiner Bildung zur Menschlichkeit.“ Und das gerade ist es, was der Jugendfürsorgeverein will. Wo die natürlichen Eltern versagen, da will er Eltern suchen, die dem Kinde diese Sorgfalt und diesen Sinn bieten können. Es ist eine ungemein schwierige Aufgabe, die er sich damit gestellt hat, und es wäre dem einzelnen Mitgliede nicht möglich, diese zu erfüllen. Dazu braucht es die Unterstützung recht vieler uneigennütziger Männer und Frauen im Bezirk, die aus ihrer Kenntnis der Menschen und Verhältnisse heraus dem Vorstande zu Hilfe kommen. Jene Zeit ist wohl vorbei, in der Leute sich um ein Kind des Armenvereins beworben haben, um regelmäßigen Nebenerwerb zu haben oder ein billiges Mädglein oder Knechtlein zu erwerben. Haben Eltern mit ihren eigenen Kindern die liebe Not, um mit ihnen zurecht zu kommen, wie viel mehr mit einem Pflegekinde, das schon allerlei angeborene und erworbene Unarten mit sich bringt! Da ist es recht schwer, hiefür geeignete Pflegeeltern zu finden. „Der erste Unterricht des Kindes sei nie die Sache des Kopfes, er sei nie die Sache der Vernunft, er sei ewig die Sache der Sinne, er sei ewig die Sache des Herzens, die Sache der Mutter“, schreibt Pestalozzi in seinem Buche, Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Jene Gertrud ist wohl eine Idealgestalt, aber gottlob gibt es in unserm Lande noch recht viele Mütter, die diesem Idealbilde gleichen, ohne Pestalozzi und sein Werk zu kennen. „Es ist Pflicht der Mütter, im häuslichen Kreise gerade das zu tun, was der Schulunterricht nicht leisten kann, sie sollen

jedem Kinde das Maß von Aufmerksamkeit schenken, das in der Schule im Gesamtbetriebe untergeht; sie sollen ihr Herz sprechen lassen in den Fällen, wo das Herz der beste Richter ist; sie sollen durch Liebe gewinnen, was die Autorität niemals zustande bringt“ (Mutter und Kind). Während 93 Jahren hat der Verein nun seinen Dienst getan, den die Gründer ihm vorgeschrieben: die Armut zu bekämpfen dadurch, daß die „armen“ Kinder befähigt werden, sich im Leben zurecht zu finden, ihr Brot selber zu erwerben durch ehrliche Arbeit, und der Öffentlichkeit zu dienen, nicht mehr ihr zur Last zu fallen.

Die Zeiten haben sich geändert: niemand möchte an seine frühere Armut erinnert werden. Und so nennt sich denn der Verein heute „Jugend-Fürsorgeverein“. Der Name aber tut nichts zur Sache. Die Organe des Vereins bleiben sich stets der alten Aufgabe bewußt, die gefährdete *Jugend* einer bessern Zukunft entgegenzuführen. Er säet; Gott aber bleibt die Sorge, daß die Saat gedeihe.

Am Sonntag nach dem Brugger Rutenzug, am 12. Juli 1908, hat der Verein sein 50jähriges Bestehen in Brugg gefeiert. Es muß eine erhebende Feier gewesen sein: Pflegeeltern mit ihren Schützlingen, eine Vertretung der hohen Regierung, die Gemeinderäte des Bezirks, der Vorstand der Kulturgesellschaft, Abgeordnete der Schwesternvereine und ein großer Teil der Brugger Bevölkerung haben daran teilgenommen. Die offizielle Feier fand in der Stadtkirche zu Brugg statt mit Ansprachen des Präsidenten, Pfarrer Haller in Rein, des Vertreters der Regierung und des Aktuars, Pfarrer Preiswerk in Umiken, umrahmt von Gesängen des Gemischten Chors und der Schüler der Bezirksschule unter Leitung von Musikdirektor Wydler. Nachher wurden die Kinder und die geladenen Gäste im Schützenhaus bewirtet, woselbst dann die Gratulanten zum Worte kamen.

Leider ist der uns zur Verfügung gestellte Raum beschränkt; es wäre noch manches zu sagen. Erwähnen müssen wir aber doch noch, was im Laufe der Jahre in der äußern Organisation geändert worden ist. Eine Veranstaltung, die eine Eigenart des Brugger Vereins war, und auf die die Gründer große Hoffnungen gesetzt hatten, mußte fallen. Das sind die „Wanderversammlungen“. Ein- bis zweimal im Jahre veranstaltete man an einem zentral gelegenen Orte eine Zusammenkunft mit den Behörden, Pflegeeltern und Pfleglingen. Die Vorstandsmitglieder hatten da Gelegenheit, die Kinder zu sehen und mit

ihnen und den Pflegeeltern zu reden, und mancher Wink über die Erziehung konnte da vermittelt werden. Pfarrer Preiswerk schreibt darüber in jenem Bericht von 1919: „So gab es sich und ward, man wußte selbst nicht wie, daß der Vorstand je und je und bald regelmäßig zweimal im Jahr in eine günstig gelegene Gemeinde des Bezirks hinauswanderte und da mit seinen Kindern und Pflegeeltern in heimeliger Weise zusammenkam, um zu sehen und zu hören, zu reden und zu raten, zu trösten und zu ermutigen, sich zu freuen über gutes Zeugnis und Fortschritte, zu mahnen bei Ungeradem und einzugreifen, wo Schaden drohte.“ Er klagt aber damals schon, daß diese Wanderversammlungen angegriffen werden als „Schaustellung der Armut“. Diese Angriffe mehrten sich mit der Zeit: „Es dürfte für manches Kind eine Demütigung sein, an dieser Tagung erscheinen zu müssen“, schrieb der Gemeinderat von Brugg am 4. Juli 1945. Wir hatten nie das Gefühl, daß sich die Kinder gedemütigt fühlten, im Gegenteil, sie freuten sich über die Bewirtung und das Zusammensein mit den ihnen ohnedies fremden Spielgefährten. Wir sind aber in keiner Weise selbstgerecht und ehren jede aus guter Meinung stammende abweichende Auffassung. So haben wir die altehrwürdige Veranstaltung seit kurzer Zeit unterlassen und begnügen uns mit der alljährlich stattfindenden Generalversammlung unserer Mitglieder, an der jeder, der Interesse an unsern Bestrebungen hat, willkommen ist. Wir möchten so wenig als möglich nach außen Anstoß erregen und haben darum auch in den letzten Jahren im Jahresbericht das Verzeichnis der betreuten Kinder nicht mehr veröffentlicht, eine Maßnahme, die uns von verschiedenen Seiten als Unterlassungssünde vorgehalten wird.

Zum Schlusse möchten wir aus Pietätsgründen noch einige Namen Heimgegangener nennen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Schon von Amtswegen sind es die Pfarrer, denen unsere Sache am Herzen liegt. Der Großteil der Vorstandsmitglieder waren von jeher und sind auch heute noch Pfarrherren: Pfarrer Müri in Schinznach <sup>1</sup>, Kienast in Umiken, Haller in Rein <sup>2</sup>, Stähelin in Birr, Pettermann in Windisch, Preiswerk in Umiken, Froelich in Brugg <sup>3</sup>, dann die Hausväter Witzemann in Kasteln und Gloor in Effingen <sup>4</sup>. Aber auch viele aus bürgerlichen Berufen standen dem Verein mit ihrem reichen Wissen und Erfahrungen bei: Oberrichter Wildy <sup>5</sup>, die Bezirksrichter Haller, Schwarz, Werder <sup>6</sup>, die Bezirksamtmänner Frey <sup>7</sup> und Riniker <sup>8</sup>, die Ärzte Amsler und Siegrist <sup>9</sup>, die Ammänner Kern

in Villigen und Zulauf in Schinznach, Gemeindeschreiber Hofmann in Windisch<sup>10</sup> und viele andere.

Noch seien zwei Stellen aus dem Werke Heinrich Pestalozzis in Erinnerung gerufen: „Wir müssen uns bewußt bleiben, daß der Endzweck der Erziehung nicht in der Vervollkommnung der Schulkenntnisse besteht, sondern in der Tüchtigkeit fürs Leben; nicht in der Aneignung der Gewohnheiten blinden Gehorsams und vorschriftsmäßigen Fleißes, sondern in der Vorbereitung für selbständiges Handeln“ (Mutter und Kind). „Wenn es notwendig ist, den Geist mit Wissen zu bereichern, den Intellekt zu erleuchten und die wahren Grundlagen der Sittlichkeit zu erläutern, wenn es wünschenswert ist, den Geschmack zu bilden, so ist es noch viel wichtiger, ja es ist wirklich unerläßlich, die Neigungen des Herzens zu leiten, zu läutern und zu heben“ (Mutter und Kind). Und wir schließen mit einem Ausspruche Jeremias Gotthelfs: „Der Mensch lebt nicht vom Brote und ähnlichen Dingen allein, er besitzt eine Seele, die vom Brote nicht satt wird, welcher weder Milch noch Wein den Durst löschen. Aber als Tier geboren, bedarf er Menschen, welche seine Seele wecken, nähren, entbinden, um Mensch werden zu können.“

*J. Bläuer*

Siehe Brugger Neujahrsblätter: <sup>1</sup> 1903, <sup>2</sup> 1912, <sup>3</sup> 1944, <sup>4</sup> 1915, <sup>5</sup> 1906, <sup>6</sup> 1910, <sup>7</sup> 1920, <sup>8</sup> 1947, <sup>9</sup> 1932, <sup>10</sup> 1919.